AMTSBLATT

STADT DÖBELN

24. Jahrgang | Heft 2 – 19. März 2015

Einladung zur 6. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 26.03.2015

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

Tagesordnung:

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Bestätigung der Tagesordnung

3 Bestätigung des Protokolls der 5. Sitzung des Stadtrates vom 05.02.2015

4 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)

5 Informationen des Oberbürgermeisters

6 **Beratung und Abstimmung zu Anträgen der Fraktionen**
Antrag der Fraktion Die Linke und weiterer Stadträte im Stadtrat Döbeln vom 01.02.2015:
Gegenstand: Ablehnung des Freihandelsabkommens TTIP (Abk. für „Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“) in der gegenwärtigen Form wegen gravierender Nachteile für die Kommunen und Unterstützung der gemeinsamen Position des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. zum TTIP

7 Öffentliche Vorlagen

7.1 Beteiligung der Großen Kreisstadt Döbeln an der Dachsanierung des Hortgebäudes des Christlichen Schulvereins Döbeln-Technitz e. V.
Vorlage: VSR/072/2015

7.2 Gewerbegebiet Döbeln-Süd „Ehemalige Möbelwerke“ Beschluss zur weiteren Verfahrensweise
Vorlage: VSR/073/2015

7.3 Änderung des Mietvertrages für den Bowlingbahnbereich im Objekt „Volkshaus“ - Grundstück Burgstraße 4 in 04720 Döbeln,
Vorlage: VSR/065/2015

7.4 Änderung des Mietvertrages für die Gaststätte „Ratskeller“ - Grundstück in 04720 Döbeln, Obermarkt 1
Vorlage: VSR/066/2015

7.5 Verkauf von Teilflächen des städtischen Grundstückes, Flurstücksnummer 6003 der Gemarkung Döbeln, im Wohngebiet „Sonnenterrassen“
Vorlage: VSR/074/2015

8 Sonstiges – öffentlich

9 Sonstiges – nichtöffentlich

Döbeln, den 13.03.2015

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln am 16.04.2015

Zeit: 17.00 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, erstes Obergeschoss, Zimmer 116**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz

am 14.04.2015

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Beginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Clubraum der ehemaligen Feuerwehr Technitz**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht.

Ortschaft Technitz
Der Ortschaftsratsvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ebersbach

am 13.04.2015

Beginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 63 b**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach, Hauptstr. 63b, bekanntgemacht.

Ortschaft Ebersbach
Der Ortschaftsratsvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra

am 28.04.2015

Beginn: 18.00 Uhr

Sitzungsort: **Ziegra (ehemalige Gemeindeverwaltung), Döbelner Straße 12**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht.

Ortschaft Ziegra
Die Ortschaftsratsvorsitzende

Beschluss der Sondersitzung des Stadtrates vom 26.11.2014

Beschluss Nr. 32/S/2014:

Entschließungsantrag zur künftigen finanziellen Absicherung der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH

1. Die Städte Döbeln und Freiberg sind sich ihrer Verantwortung für den Erhalt der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH als wesentlicher und unverzichtbarer Baustein eines breit angelegten und qualitativ hochwertigen kulturellen Angebotes im Landkreis Mittelsachsen bewusst und stellen sich dieser auch im schwierigen finanziellen Umfeld.
2. Es besteht zwischen den Städten Döbeln und Freiberg Einigkeit darüber, dass eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH die Voraussetzung für deren Erhalt darstellt. Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bekennen sich die beiden Städte zu den ihrerseits zugesicherten Zuschüssen in der derzeitigen Höhe.
3. Darüber hinaus ist ein Fortbestand der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH nur dann möglich, wenn eine starke Förderung durch den Freistaat Sachsen erfolgt.
   Dieser hat für die regional bedeutsame Kultur das Gesetz über die Kulturräume in Sachsen (Sächsisches Kulturraumgesetz - SächsKRG) ins Leben gerufen, welches aus Mitteln des Freistaates und aus Mitteln der Kulturumlage der Landkreise gespeist wird.
4. Die Verantwortlichen des Landkreises Mittelsachsen werden aufgefordert, sich sowohl gegenüber den Verantwortlichen für den Kulturraum Erzgebirge - Mittelsachsen als auch gegenüber dem Freistaat Sachsen für eine bessere und den tatsächlichen Notwendigkeiten angepasste Förderung der sächsischen Kultureinrichtungen - insbesondere der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH - sowie für eine gerechte Verteilung der Kulturraummittel zwischen den Landkreisen Erzgebirge und Mittelsachsen einzusetzen.
5. Die Verantwortlichen des Landkreises Mittelsachsen werden weitergehend aufgefordert, alles zu unternehmen, um die Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge - Mittelsachsen dergestalt zu ändern, dass die förderrechtliche Gleichbehandlung und damit die Zukunftsfähigkeit der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH mittel- und langfristig gesichert wird.

Beschlüsse der 5. Sitzung des Stadtrates Döbeln vom 05.02.2015

Beschluss-Nr.: 54/5/2015

Bestätigung der Wahl des Ortswehrleiters sowie seiner Stellvertreter der Ortsfeuerwehr Döbeln

Der Stadtrat bestätigte die durchgeführten Wahlen und das Wahlergebnis vom 05.12.2014, zur Wahl

des Ortswehrleiters -	Brandinspektor Thomas Harnisch
der stellv. Ortswehrleiter -	Hauptbrandmeister Lutz Hesse
	Hauptlöschmeister Heiko Hentzschel

Beschluss-Nr.: 55/5/2015

1. Änderung / Ergänzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Döbeln 2013 (EHZK - D 2013)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschloss:

1. Die fachgutachterliche Stellungnahme wird in der vorliegenden Form -Stand Januar 2015- gebilligt.
2. Die fachgutachterliche Stellungnahme ist dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Beschluss vom 06.06.2013) anzufügen.
3. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird in der fortgeschriebenen Form der 1. Änderung / Ergänzung beschlossen.
4. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 56/5/2015

Beschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1c Döbeln Ost „Dresdner Straße - Nord“ sowie zur Offenlegung und Beteiligung (einfacher B-Plan gem. § 9 Abs. 2a i. V. m. § 13 BauGB)

Beschluss-Nr.: 57/5/2015

Beschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Burgstraße - West“ sowie zur Offenlegung und Beteiligung (einfacher B-Plan gem. § 9 Abs. 2a i. V. .m. § 13 BauGB)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss:

Beschluss-Nr.: 58/5/2015

Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Döbeln über das Kalenderjahr 2015

Der Stadtrat beschloss die Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Döbeln für das Kalenderjahr 2015.

Beschluss-Nr.: 59/5/2015

Neuer Konzessionsvertrag - Gas - für die in die Große Kreisstadt Döbeln eingegliederten Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Ziegra/ Knobelsdorf

Der Stadtrat nahm die von der Verwaltung vorgelegte Auswertung der Angebote zur Kenntnis und entscheidet sich, dem Angebot der Stadtwerke Döbeln GmbH den Vorzug zu geben. Der Stadtrat beschloss, den Gas-Konzessionsvertrag für die in die Große Kreisstadt Döbeln eingegliederten Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Ziegra/Knobelsdorf mit der Stadtwerke Döbeln GmbH abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 60/5/2015

Verkauf von Teilflächen der städtischen Grundstücke, Flurstücksnummern 1240/7 und 6018/6 je der Gemarkung Döbeln
im Wohngebiet „Sonnenterrassen“
Größe: insgesamt 911 qm

Beschluss-Nr.: 61/5/2015

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Beschluss-Nr.: 62/5/2015

Abwägungsbeschluss zur Offenlegung und Beteiligung gem. § (2), § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Betriebsgelände Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“

Beschluss-Nr.: 63/5/2015

Abschluss eines Durchführungsvertrags zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung Betriebsgelände Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“ Döbeln, OT Forchheim

Beschluss-Nr.: 64/5/2015

Abschließender Beschluss zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Betriebsgelände Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“ als Satzung

Beschluss-Nr.: 65/5/2015

Finanzielle Beteiligung der Stadt Döbeln am Erwerb der Flurstücke 582 und 581/4 der Gemarkung Döbeln durch die Wirtschaftsbetriebe Döbeln GmbH

Der Stadtrat beschloss, an die Wirtschaftsbetriebe Döbeln GmbH einen Geldbetrag von 69.000,00 EUR zur Beteiligung am Erwerb der Flurstücke 582 und 581/4 der Gemarkung Döbeln aus der Stellplatzrücklage zu zahlen. Mit dem Erwerb des Grundstückes soll die Nutzung für die Öffentlichkeit als Parkplatz gesichert werden.

Beschlüsse der 6. Sitzung des Hauptausschusses am 15.01.2015

In der 6. Sitzung des Hauptausschusses am 15.01.2015 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Folgende Vorlagen wurden beraten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

Vorlagen-Nr.	*Bezeichnung der Vorlage*
VSR/055/2014	Abwägungsbeschluss zur Offenlegung und Beteiligung gem. § (2), § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Betriebsgelände Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“
VSR/063/2014	Abschluss eines Durchführungsvertrags zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung Betriebsgelände Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“ Döbeln, OT Forchheim
VSR/058/2014	Abschließender Beschluss zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Betriebsgelände Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“ als Satzung

Beschlüsse der 7. Sitzung des Hauptausschusses am 29.01.2015

In der 7. Sitzung des Hauptausschusses am 29.01.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	*Vorlagen-Nr.*	*Bezeichnung der Vorlage*
HA 7/10/2015	VHA/014/2015	Energetische Sanierung Lessing-Gymnasium Döbeln im Rahmen des Förderprogramms EFRE 2007-2013, 2. BA, Innensanierung und Verbindungsbau, Vergabe von Lieferleistungen nach VOL/A, Fachlos 1-18/2014 Interaktive Tafeln
HA 7/11/2015	VHA/015/2015	Energetische Sanierung Lessing-Gymnasium Döbeln im Rahmen des Förderprogramms EFRE 2007-2013, 2. BA Innensanierung und Verbindungsbau, Vergabe von Lieferleistungen nach VOL/A, Fachlos 1-26/2014 Ausstattung Fachunterrichtsräume und Lehrer-,Verwaltungsbereich
HA 7/12/2015	VHA/016/2015	Vergabe der Unterhaltsreinigung, Grundreinigung, Glasreinigung und Serviceleistungen für das Objekt Kindertagesstätte Rößchengrund, Rößchengrundstraße 1
HA 7/13/2015	VHA/011/2015	Besetzung der Stelle der Leiterin der Kindertagesstätte „Farbtupfer“
HA 7/14/2015	VHA/012/2015	Besetzung der Stelle der Leiterin des Hortes der Schloßbergschule
HA 7/15/2015	VHA/013/2015	Besetzung der Stelle einer stellv. Leiterin der Kindertagesstätte „Bussi Bär“

Folgende Vorlagen wurden beraten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

Vorlagen-Nr.	*Bezeichnung der Vorlage*
VSR/060/2014	1. Änderung / Ergänzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Döbeln 2013 (EHZK - D 2013)
VSR/042/2014	Beschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1c Döbeln Ost „Dresdner Straße - Nord“ sowie zur Offenlegung und Beteiligung (einfacher B-Plan gem. § 9 Abs. 2a i. V. m. § 13 BauGB)
VSR/043/2014	Beschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Burgstraße - West“ sowie zur Offenlegung und Beteiligung (einfacher B-Plan gem. § 9 Abs. 2a i. V. m. § 13 BauGB)
VSR/061/2014	Bestätigung der Wahl des Ortswehrleiters sowie seiner Stellvertreter der Ortsfeuerwehr Döbeln
VSR/068/2015	Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Döbeln über das Kalenderjahr 2015
VSR/064/2015	Entscheidung über die Annahme von Spenden
VSR/067/2015	Neuer Konzessionsvertrag - Gas - für die in die Große Kreisstadt Döbeln eingegliederten Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Ziegra/Knobelsdorf
VSR/070/2015	Verkauf von Teilflächen der städtischen Grundstücke, Flurstücksnummern 1240/7 und 6018/6 Gemarkung Döbeln im Wohngebiet „Sonnenterrassen“, Größe: insgesamt 911 qm
VSR/066/2015	Änderung des Mietvertrages für die Gaststätte „Ratskeller“ - Grundstück in 04720 Döbeln, Obermarkt 1
VSR/065/2015	Änderung des Mietvertrages für den Bowlingbahnbereich im Objekt „Volkshaus“ - Grundstück Burgstraße 4 in 04720 Döbeln

Beschlüsse der 8. Sitzung des Hauptausschusses am 26.02.2015

In der 8. Sitzung des Hauptausschusses am 26.02.2015 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Folgende Vorlage wurde beraten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

Vorlagen-Nr.	*Bezeichnung der Vorlage*
VSR/072/2015	Beteiligung der Großen Kreisstadt Döbeln an der Dachsanierung des Hortgebäudes des Christlichen Schulvereins Döbeln-Technitz e. V.

Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadt Döbeln für das Kalenderjahr 2015

Auf Grund des § 8 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten vom 01.12.2010 wird durch Beschluss des Stadtrates nachfolgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Verordnung gilt für die Stadt Döbeln

§ 2 Beschränkungen

Die Freigabe wird im Geltungsbereich nicht auf bestimmte Handelszweige beschränkt.

§ 3 Sonderöffnungszeiten

Die Freigabe der Öffnung von Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden wird für nachfolgende Sonntage verfügt.

Sonntag, 12.04.2015	anlässlich des Frühlingsfestes
Sonntag, 14.06.2015	anlässlich des Stadtfestes, begrenzt auf das Stadtgebiet der Innenstadt
Sonntag, 04.10.2015	anlässlich des Herbstfestes
Sonntag, 06.12.2015	anlässlich des Weihnachtsmarktes
Sonntag, 20.12.2015	anlässlich des Weihnachtsmarktes

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden für die verkaufsoffenen Sonntage von 12.00 bis 18.00 Uhr begrenzt.

§ 5 Nebenbestimmungen

Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie von Tarifverträgen bleiben unberührt.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: 17.02.2015

Große Kreisstadt Döbeln
Egerer
Oberbürgermeister

Einladung Jagdgenossenschaft Ziegra

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung ein.

Tagungsort: Limmritz Gemeinschaftshaus (Feuerwehr)
Termin: 14.04.2015
Zeit: 19:00 Uhr

Tagesordnung:
– Bericht des Vorstandes
– Bericht der Kassenprüfung
– Entlastung des Vorstandes
– Bericht Jagdpächter zum Abschuss
– Neuwahl Vorstand
– Vorschläge für Vorstand
– Wahl des Vorstandes
– Schlusswort neuer Vorsitzender

Döbeln, 01.03.2015

G. Meese
Vorsitzender

Große Kreisstadt Döbeln

Bekanntmachung zum Verfahren von Bauleitplänen, Satzungen sowie zu städtebaulichen Konzeptionen, informellen Planungen usw.

Die hiermit veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

Während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich vorgestellt. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich frühzeitig zu informieren und durch Anregungen die Planung zu beeinflussen (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bebauungsplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der öffentlichen Auslegung können die Flächennutzungsplanänderung und deren Begründung bzw. die Bebauungsplanentwürfe und deren Begründung von jedermann eingesehen werden. Hierzu können Stellungnahmen abgegeben werden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Städtebauliche Konzeptionen, informelle Planungen u. ä. unterliegen nicht den Gesetzlichkeiten des Baugesetzbuches und werden den Bürgern im Rahmen der Bekanntmachung zur Kenntnis gegeben. Ist im Rahmen der Erarbeitung dieser Planungen eine Bürgerbeteiligung angedacht, so wird darauf in der Bekanntmachung besonders verwiesen.

Auskünfte zu den Planungen werden während der Dienstzeit und nach telefonischer Vereinbarung (579-0) auch zu anderen Zeiten im Planungsamt der Stadtverwaltung Döbeln erteilt.

Beschluss zum Entwurf, der Beteiligung und zur Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1c Döbeln Ost „Dresdner Straße - Nord“
(einfacher Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 2a i. V. m. § 13 BauGB)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss in seiner Sitzung am 05.02.2015:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1c Döbeln Ost „Dresdner Straße - Nord“ und die zugehörige Begründung werden gebilligt.

2. Der Planentwurf und die Begründung sind gem. § 3 (2) i. V. m. § 13 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Die betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gem. § 2 (2) und § 4 (2) i. V. m. § 13 BauGB von der Auslegung zu unterrichten und die Unterlagen zu übergeben.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1c Döbeln Ost „Dresdner Straße - Nord“
(einfacher Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 2a i. V. m. § 13 BauGB)

Der vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln in der Sitzung am 05.02.2015 gebilligte und zur Offenlegung gem. § 3 (2) i. V. m. § 13 BauGB bestimmte Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 30.03.2015 bis zum 30.04.2015

in der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, Stadtplanungsamt, Zimmer 202, während den Öffnungszeiten (Sprechzeiten):

Montag:	geschlossen
Dienstag:	von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	von 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	von 9:00 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Bebauungsplanentwurf und der Begründung schriftlich oder während den Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abzusehen; § 4 c BauGB wird nicht angewendet. **Auf diesen Tatbestand wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 Absatz 2 BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (2013) sowie seine 1. Änderung/Ergänzung (2015) liegen der Begründung des Bebauungsplanes als Anlage bei.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Beschluss zum Entwurf, der Beteiligung und zur Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Burgstraße - West“
(einfacher Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 2a i. V. m. § 13 BauGB)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss in seiner Sitzung am 05.02.2015:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Burgstraße - West“ und die zugehörige Begründung werden gebilligt.

2. Der Planentwurf und die Begründung sind gem. § 3 (2) i. V. m. § 13 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Die betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gem. § 2 (2) und § 4 (2) i. V. m. § 13 BauGB von der Auslegung zu unterrichten und die Unterlagen zu übergeben.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Burgstraße – West“
(einfacher Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 2a i. V. m. § 13 BauGB)

Der vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln in der Sitzung am 05.02.2015 gebilligte und zur Offenlegung gem. § 3 (2) i. V. m. § 13 BauGB bestimmte Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 30.03.2015 bis zum 30.04.2015

in der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, Stadtplanungsamt, Zimmer 202, während den Öffnungszeiten (Sprechstunden):

Montag:	geschlossen
Dienstag:	von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	von 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	von 9:00 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Bebauungsplanentwurf und der Begründung schriftlich oder während den Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abzusehen; § 4 c BauGB wird nicht angewendet. **Auf diesen Tatbestand wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 Absatz 2 BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (2013) sowie seine 1. Änderung/Ergänzung (2015) liegen der Begründung des Bebauungsplanes als Anlage bei.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Beschluss zur 1. Änderung / Ergänzung des Einzelhandels und Zentrenkonzept der Stadt Döbeln 2013

Am 06.06.2013 wurde das Einzelhandel- und Zentrenkonzept der Stadt Döbeln 2013 gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB durch den Stadtrat der Stadt Döbeln beschlossen. Mit der 1. Änderung / Ergänzung wird das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Döbeln 2013 mit der Aufgabenstellung fortgeschrieben, die Ziele zur Einzelhandelssteuerung und die Steuerungsempfehlungen für die Nahversorgungslagen der Stadt Döbeln und die Gewerbegebiete (Werksverkauf, Handwerkerprivileg) zu konkretisieren und wo erforderlich zu ergänzen. Das städtebauliche Entwicklungskonzept zur gesamtstädtischen Steuerung des Einzelhandels gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB setzt sich künftig zusammen aus dieser 1. Ergänzung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (2015) mit seinen ergänzenden Zielen und Steuerungsempfehlungen zu den Nahversorgungslagen und Gewerbegebieten der Stadt Döbeln und dem bereits beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept (2013) mit seinen bereits bestehenden Zielstellungen und Steuerungsmaßnahmen für die Regelungsbedarfe im weiteren Stadtgebiet.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschloss in seiner Sitzung am 05.02.2015:

1. Die fachgutachterliche Stellungnahme wird in der vorliegenden Form -Stand Januar 2015- gebilligt.
2. Die fachgutachterliche Stellungnahme ist dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Beschluss vom 06.06.2013) anzufügen.
3. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird in der fortgeschriebenen Form der 1. Änderung / Ergänzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Jedermann kann diese 1. Änderung / Ergänzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Döbeln ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln, Stadtplanungsamt, Zimmer 202 während nachfolgend genannter Öffnungszeiten (Sprechzeiten) kostenlos einsehen:

Montag:	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Mittel aus Wappenhenschstiftung können beantragt werden

Bis zum **31. März 2015** besteht noch die Möglichkeit für dieses Jahr im Rathaus Döbeln Mittel aus der Wappenhenschstiftung zu beantragen.

Antragsberechtigt sind u.a. Vereine, Einrichtungen aber auch Privatpersonen.
Die Mittel müssen gemäß der Stiftungssatzung verwendet werden.
Diese sieht vor den jährlichen Zinsertrag aus dem Stiftungskapital zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendsozialarbeit mit sozial benachteiligten Döbelner Kinder und Jugendlichen bereitzustellen.

Im Jahr 2014 wurde eine Gesamtsumme von 10.300 Euro an sechs Antragsteller vergeben.

Über die Vergabe der Gelder befindet der Stiftungsvorstand, dem der Oberbürgermeister, der Kämmerer, fünf Stadträte sowie zwei Vertreter der ev.-luth. Kirchgemeinde Döbeln angehören.

Zu richten sind die Anträge
an den Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes,
Oberbürgermeister Hans-Joachim Egerer,
Obermarkt 1, 04720 Döbeln.

Hochwasserschutz in Döbeln

Was ist eigentlich in Döbeln geplant? Wie weit sind die Arbeiten? Wird das die Stadt künftig vor Hochwasser schützen? Hochwasserschutz bewegt alle Döbelner, die die Überflutungen 2002 und 2013 erlebt haben.

Deshalb ist es uns ein Anliegen, Ihnen den ersten Bauabschnitt am Busbahnhof zu zeigen und Ihre Fragen zu beantworten. Die Führungen werden in kleinen Gruppen durchgeführt und beginnen am Informationszelt. Es ist keine vorherige Anmeldung nötig.

Datum: 22. März 2015
Zeit: 10 bis 15 Uhr
Ort: Innenstadt Döbeln am Busbahnhof Zwingerstraße

Tipp: Eröffnet wird die Veranstaltung um 10 Uhr durch Umweltstaatssekretär Herbert Wolff zusammen mit dem Döbelner Oberbürgermeister Hans-Joachim Egerer und dem Geschäftsführer der Landestalsperrenverwaltung Dr. Hans-Ulrich Sieber. Danach nehmen sie an einer Führung teil.

Hinweis: Da die Baustelle im März noch sehr schlammig sein kann, ist festes Schuhwerk dringend nötig! Die Besichtigung der Baustelle erfolgt auf eigene Gefahr. Die Landestalsperrenverwaltung übernimmt keine Haftung.

Anfahrt: Eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird empfohlen. Sollten Sie mit dem Auto kommen, nutzen Sie bitte die öffentlichen Parkplätze in der Döbelner Innenstadt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihre Landestalsperrenverwaltung

Baustelle Verteilerwehr

Baustelle Flutmulde

Landkreis Mittelsachsen sucht dringend Pflegefamilien

Pflegefamilien sind unverzichtbar und wichtig, wenn Eltern kurz- oder längerfristig nicht in der Lage sind, die Erziehung und Betreuung ihres Kindes zu gewährleisten und auch keine Möglichkeiten innerfamiliärer oder nachbarschaftlicher Hilfe und Unterstützung verfügbar sind.

„In einer solchen Situation ist viel Einfühlungsvermögen und Zuneigung gefragt“, erklärt Carmen Randhahn-Renner. Sie ist Leiterin des Referates Allgemeiner Sozialer Dienst im Landratsamt. Kinder möchten in einer Familie aufwachsen, in der sie sich durch Zuwendung, Liebe und Förderung sicher und geborgen fühlen können. Dennoch gibt es Situationen, in denen die leiblichen Eltern dies nicht sicherstellen können. In solchen Situationen braucht es Pflegefamilien.

Interessenten als Pflegeeltern werden in Gesprächen und Schulungen auf diese verantwortungsvolle und schöne Aufgabe vorbereitet und während der gesamten Dauer ihrer Einsatzbereitschaft sowie natürlich bei Belegung auch von den Mitarbeitern des Pflegekinderdienstes beim Allgemeinen Sozialen Dienst begleitet. Rund 200 Kinder werden im Landkreis jedes Jahr in Pflegefamilien betreut. Besonders wichtig sind auch Familien, die in einer Notsituation die Kinder sofort aufnehmen können (sogenannte Bereitschaftsfamilien). Nach Klärung der Perspektive gehen die Kinder dann entweder in ihre Herkunftsfamilien zurück oder wechseln in eine andere Pflegefamilie, die sich für längere Zeit oder auch dauerhaft den Kindern annehmen wollen und können.

Derzeit gibt es zwölf Bereitschaftsfamilien, von denen aktuell lediglich eine aufgrund der Belegungssituation tatsächlich verfügbar ist. „Wir sind an unsere Grenzen gekommen“, erklärt Randhahn-Renner. Heimunterbringung soll dennoch die Ausnahme bleiben, denn die Geborgenheit und Aufmerksamkeit in familiärer Atmosphäre ist besonders für kleine Kinder sehr wichtig.

2014 konstatierten die Mitarbeiter des Referates jedoch erstmals, dass auch Kinder unter sechs Jahren mangels geeigneter Plätze in Familien in Einrichtungen untergebracht werden mussten. Bei Heranwachsenden ist es je nach Fall wieder anders. Hier kommt von den Problemlagen her häufig nur eine Unterbringung in einem Heim oder einer Wohngruppe mit entsprechend sozialpädagogischem Fachpersonal in Frage. „Ziel ist es immer, dass die Kinder wieder in ihre eigentlichen Familien zurückkehren“, erklärt die Referatsleiterin Randhahn-Renner, weshalb der Kontakt mit den leiblichen Eltern auch immer aufrechterhalten werden soll. Es gibt aber auch Fälle, wo sich im Einvernehmen von leiblichen Eltern und Pflegeeltern ein dauerhaftes Aufwachsen in der Pflegefamilie als die am kindeswohldienlichste Variante erweist.

Die Bewerber sollen bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Dazu gehören:
- Verständnis für das Kind, welches mit zwei Familiensystemen leben wird
- Akzeptanz, Toleranz und Offenheit
- Einfühlungsvermögen
- Lust auf „Chaos“
- Geduld, Zeit und Kraft
- die Offenbarung persönlicher Daten, wie Gesundheit, Einkommens- und Lebensverhältnisse sowie die Vorlage eines Führungszeugnisses
- die Bereitschaft zu einer transparenten Zusammenarbeit mit der Abteilung Jugend und Familie und der Herkunftsfamilie des Kindes sowie zur aktiven Teilnahme an den Seminaren der Bewerbergruppenarbeit und Weiterbildungsveranstaltungen.

Interessierte können sich jederzeit an die beiden Ansprechpartner für die Adoptions- und Pflegekindervermittlung im Referat Allgemeiner Sozialer Dienst im Landratsamt wenden.

Kontakt:

Oliver Polink Tel. 03731 799-6210
E-Mail oliver.polink@landkreis-mittelsachsen.de

oder

Catrin Poppe Tel. 03731 799-6265
E-Mail catrin.poppe@landkreis-mittelsachsen.de

Veranstaltungen im Theater Döbeln

Theaterball in Döbeln: „Mensch, ärgere Dich nicht“

Am Samstag, dem 21. März, zum Frühlingsanfang, laden das Mittelsächsische Theater und der Förderverein „Freunde des Döbelner Theaters e.V.“ zum Bühnenball ins Theater Döbeln. Unter dem Motto „Mensch, ärgere Dich nicht“ gibt es viele Möglichkeiten, einen wunderbaren Abend zu verleben, Künstlern beim Spielen und Musizieren zuzusehen und zu hören, aber auch selbst mit zu spielen. Mit dabei ist auch die Firma Schmidt-Spiele, die im Wandelgang neue Spielideen präsentiert und eine Tombola veranstaltet, deren Hauptgewinn eine Teilnahme an der Sächsischen „Mensch-Ärgere-Dich-nicht-Meisterschaft“ 2016 ist.

Einlass ist ab 18.30 Uhr; um 19.30 Uhr beginnt das Galaprogramm auf der Hauptbühne: Schauspieler und Sänger, Opernchor und Tänzerinnen, begleitet von der Mittelsächsischen Philharmonie unter der Leitung von GMD Raoul Grüneis, präsentieren ein unterhaltsames Programm: Musik von Johann Strauß bis zu den Beatles, von Jacques Offenbach bis „My Fair Lady“, von Georges Bizet bis „Cabaret“ steht auf dem Programm; und das Schauspiel lässt zwei witzige Paare zu Wort kommen: Karl Valentin und Liesl Karlstadt sowie einen Frosch und eine verliebte Kröte ...

Anschließend, gegen 20.45 Uhr, wird der Orchestergraben überbaut und die Bühne umgebaut. Währenddessen sorgt die Theatergastronomie Lemke mit einem Büffet im TiB, an der Theke im Foyer und auf der Seitenbühne für das leibliche Wohl der Ballgäste. Auch die Bar des Fördervereins im Kulissenmagazin öffnet bereits. Und ab 21.00 Uhr sind auch Flaniergäste willkommen, die eine rauschende Ballnacht ohne Galaprogramm erleben wollen.

Nach der Umbaupause stehen dann Zuschauerraum und Bühne als Ballsaal und Tanzfläche zur Verfügung; hier spielt die Beatles-Revival-Band „Hard Day´s Night“ zum Tanz. Aber auch im Foyer kann getanzt werden: Musiker der Mittelsächsischen Philharmonie finden sich hier zu einem Salonorchester mit Raoul Grüneis am Klavier zusammen.
Für Tanzmuffel und in den Tanzpausen gibt es auf der Bühne, im Foyer und im TiB verschiedene heitere Programme mit Ensemblemitgliedern. Restkarten für den kompletten Abend gibt es für 35,- Euro an der Theaterkasse; ausreichend vorhanden sind noch Flanierkarten für 15,- Euro.

„Hard Day´s Night“ spielt beim Theaterball zum Tanz auf
(Foto: Detlev Müller)

Premiere „Tschick“

„Tschick“ – Wolfgang Herrndorfs Erfolgsroman hat in einer Theaterfassung am Freitag, dem 27.03.2015, um 18.00 Uhr im Döbelner TiB Premiere.
Die nächsten Vorstellungen folgen am Sonntag, dem 29.03.2015, um 19.00 Uhr sowie am Montag, dem 30.03.2015, um 10.00 Uhr.
Der Russlanddeutsche Tschick (Martin Ennulat) und der wohlstandsverwahrloste Maik (Christoph Wünsch) erleben den Sommer ihres Lebens – in einem geknackten Lada auf dem Weg in die „Walachei“. Und machen, ganz im Gegensatz zu vielen gutgemeinten Warnungen, dabei nur positive Erfahrungen.

Opernpremiere „Pique Dame“

Hermann ist ein Heimatsuchender, ein Mensch auf der Suche nach seinem Platz in einer neuen Welt. Er versucht, in der Fremde Wurzeln zu schlagen und Freunde zu finden. Und er verliebt sich in Lisa, die Braut des Fürsten Jeletzki. Obwohl sie seine Gefühle erwidert, glaubt er, sie nur mit Geld und gesellschaftlichem Ansehen gewinnen zu können. Ausgerechnet Lisas Großmutter scheint dazu eine Möglichkeit zu bieten: Von der alten Gräfin wird erzählt, dass sie aus ihrer Jugend das Geheimnis dreier Karten kenne, die beim Spiel unfehlbar gewinnen. Der unglücklich liebende Hermann wird immer mehr zum Getriebenen, der zwischen Realität und Phantasie nicht mehr unterscheiden kann.

Ünüsan Kuloglu (Hermann), Leonora del Rio (Lisa) und Rita Zaworka (Alte Gräfin) in „Pique Dame“ (Foto: Jörg Metzner)

Peter Tschaikowski setzt in seiner Oper „Pique Dame“ auch musikalisch die Welten deutlich gegeneinander ab: festlich-repräsentative Musik in den Gesellschaftsszenen wechselt ab mit dramatisch-packenden Klängen, die das Innenleben der Hauptfiguren charakterisieren.

Am Mittelsächsischen Theater inszeniert Intendant Ralf-Peter Schulze in der Ausstattung von Tilo Staudte. Die musikalische Leitung hat GMD Raoul Grüneis. Premiere im Theater Döbeln ist am Samstag, dem 04.04.2015, um 19.30 Uhr.

Im Monat Januar 2015 gab es 1 Eheschließungen.

Im Monat Januar 2015 wurden 17 Kinder geboren.

Im Monat Januar 2015 gab es 30 Sterbefälle.

Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

Herausgeber: Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90

Verantwortlich: Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- u. Personalamtsleiter Herr Klaus Hengl

Redaktion: Herr Klaus Hengl, Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 09

Verlag, Satz und Verteilung: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“
erscheint am **23. April 2015**.
Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Bürgerbüro:
(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Jeden ersten Sonnabend im Monat (nur Pass- und Meldewesen)	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Wenn Sie das Amtsblatt Stadt Döbeln regelmäßig zugestellt bekommen möchten, dann füllen Sie bitte den Bestell-Coupon aus und senden ihn per Fax oder per Post an die Wagner Digitaldruck und Medien GmbH.

Bestellung „Amtsblatt Stadt Döbeln“

wagner digitaldruck und medien GmbH

für die regelmäßige Zustellung

Ich (Wir) möchte(n) das „Amtsblatt Stadt Döbeln” regelmäßig ins Haus bekommen. (Jahreszustellgebühr von 15,– Euro) Aufgrund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung, nach deren Überweisung ich das Amtsblatt nach Erscheinung zugestellt bekomme. Ich gehe keinerlei weitere Verpflichtungen ein.

Tel. 03 52 42 / 6 69 00
Fax 03 52 42 / 6 69 09
www.wagnerdigital.de
service@wagnerdigital.de

Fax 03 52 42 / 6 69 09

Name: .....

Straße: .....

Ort: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

Wagner Digitaldruck
und Medien GmbH

August-Bebel-Straße 12

01683 Nossen